Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

314 (15.11.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 314.

Dienstag, den 15. November 1842.

Literarische Anzeigen.

[D.559.1] Karlsruhe.

Die Schlangenfeuerlöschspritzen

für solche, welche ihrer bedürfen, oder sie verfertigen. Theoretisch und praktisch bearbeitet von **K. Alsing**, Spritzenfabrikant und Kupferschmied in Emden. Mit 100 Fig. auf 16 Tafeln. 8. Preis 3 fl. 9 kr.

Es gibt viele Schmiede, Rothgießer und Schlosser, die recht gute Feuerspritzen herstellen und damit viel verdienen könnten, allein es fehlt ihnen eine deutliche Anleitung, wie die gegenwärtige. Der Verfasser, in seiner Gegend wohlbekannt als geschickter Mann und als besonders thätiges Mitglied des hannoverischen Gewerbvereins, vermißte bis jetzt ein Werk, welches den obigen Gegenstand mit der erforderlichen Ausführlichkeit darstellt, ein Werk von einem Praktiker selbst, aus dem der Handwerksmann deutlich entnehmen kann, wie man Feuerspritzen, die jede Anforderung befriedigen, nach der neuesten Art verfertigen kann, das alle einzelnen Theile, so wie deren Zusammensetzung gründlich und ganz vollständig erklärt und über Konstruktion, Größen- und Gewichtsverhältnisse der einzelnen Theile zum Ganzen, so wie über das beste Material, über die Wirkungskraft der Spritzen und über deren Preise so sichere Angaben enthält, daß sich der hiernach arbeitende Techniker fest darauf verlassen und sich überall darnach richten kann. Eine lange Erfahrung, eine Menge von ihm erbauter Spritzen setzten hierzu den Verfasser in den Stand.

Vorräthig zu haben in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt.

[D.514.1] Würzburg. Bei **Voigt & Mocker** in **Würzburg** ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Verhandlungen der **Versammlung** deutscher **Wein- und Obstproduzenten** zu Würzburg im Jahr 1841. Herausgegeben von **Dr. P. Ungemach.** Mit 1 illum. Kupfertafel. gr. 8. Geh. 2 fl. 42 kr.

[C.596.] Heidelberg. Bei Karl Groos in Heidelberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, so wie bei sämmtlichen Buchbindern zu haben:

Der badische Hausfreund

für das Jahr 1843.

46 Seiten in 4. Mit 4 Bildern. Preis geh. 6 kr.

Neben sämmtlichen, an einen guten Kalender anzusprechenden Erfordernissen enthält derselbe auch folgende interessante Schilderungen und Erzählungen:

1) Der Findling, eine wahre Begebenheit;
2) der Schatzgräber, mit Abbildung;
3) das Gespenst, wahre Begebenheit;
4) der Traumstuhl, mit Abbildung;
5) der Brand in Hamburg, mit Abbildung;
6) das Gefecht bei Straßburg am 9. Juli 1815, mit Abbildung;

nebst mehreren kleineren Erzählungen und Anekdoten.

[C.376] Karlsruhe.

Brustheilender Teig

(Pâte pectorale).

Bei den Herren **Karl Haußer**, Materialist in **Karlsruhe**, und Apotheker **Stehle** in **Baden** sind Kommissionslager errichtet von dem schon rühmlichst bekannten brustheilenden Teig (Pâte pectorale), von dem Erfinder, Herrn Apotheker Georgé in Epinal, verfertigt, und wird in Schachteln zu 42 kr. oder zu 21 kr. abgegeben.

[D.504.3] Karlsruhe.

Allgemeine
Versorgungs-Anstalt
im
Großherzogthum Baden.

Einladung
zu einer ausserordentlichen Generalversammlung.

Wir haben zur Berathung des bereits vor mehreren Wochen veröffentlichen Entwurfs der neuen Statuten unserer Anstalt eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, welche am

Mittwoch, den 16. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem großen Rathhaussaale dahier abgehalten werden wird. Nach der Bestimmung des §. 7. der Verwaltungsordnung sind zur Theilnahme an der Generalversammlung alle Mitglieder der Anstalt berechtigt, und zwar die volljährigen männlichen Mitglieder zur Theilnahme in Person, die übrigen, namentlich die Frauen, Kinder, Entmündigten und Mundtodten, zur Theilnahme durch ihre gesetzlichen Vertreter.

Die Theilnehmer an der Generalversammlung haben sich durch ihre Renten- oder Interimsscheine zu legitimiren.

Indem wir die verehrlichen Mitglieder der Anstalt auf die vorerwähnten Bestimmungen besonders aufmerksam machen, laden wir dieselben zur zahlreichen Theilnahme an der Generalversammlung hiermit ergebenst ein.

Karlsruhe, den 9. November 1842.

Der Verwaltungsrath.

[D.548.3] Rastatt. (Kundmachung.) Von der großherzogl. badischen Baudirektion der Bundesfestung Rastatt wird hiermit bekannt gemacht, daß man die in unten folgender Tabelle verzeichneten Bauholz-, Dielen- und Brettergattungen, welche theils noch in diesem Herbste, theils im kommenden Winter und Frühjahr zu den Befestigungsbaulichkeiten einzuliefern sind, mittelst einzureichenden schriftlichen Summissionen an den Billigstfordernden überlassen wird.

Diejenigen, welche Lust tragen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, ihre schriftlichen und versiegelten Summissionen bis längstens

Donnerstag, den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Befestigungsbaudirektionskanzlei im großherzoglichen Schlosse zu Rastatt um so sicherer abzugeben, als nach Ablauf dieser Zeit keine, wie immer geartete Offerte mehr angenommen werden kann.

Die Lieferung wird im Ganzen an einen Lieferanten überlassen oder auch, nach dem Ergebniß der Summissionsverhandlung, in angemessenen kleineren Parthien an mehrere Offerenten hintangegeben, daher in der Summission bemerkt seyn muß, ob Offerent das ganze Quantum oder nur einen Theil desselben zur Einlieferung übernehmen kann.

Zur Lieferung werden Lieferanten aus allen deutschen Bundesstaaten unbeanständigt zugelassen.

Jeder Summittent muß seiner Summission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, wodurch seine Befähigung zur Uebernahme der in Rede stehenden Lieferung und zur Leistung einer Kaution von 300 fl. — Sage Dreihundert Gulden — im 24 fl. Fuße nachgewiesen wird, beilegen.

Der Billigstbietende ist gleich nach der ihm bekannt gegebenen Zuschlagung der Lieferung zur Kautionsleistung bis zu oben angedeutetem Betrage verbunden, welcher entweder in Baarem, mittelst Staatsobligationen eines der deutschen Bundesstaaten, mittelst gerichtlicher Verschreibung liegender Güter oder mittelst annehmbarer Bürgschaftsinstrumente geleistet werden kann, und bis zur Erlöschung des Kontraktes deponirt zu bleiben hat; die Staatsobligationen werden jedoch nur zu $^{9}/_{10}$ ihres Kurswerthes angenommen.

Jede Summission muß deutlich und leserlich, mit bestimmten Zahlen und Worten abgefaßt seyn, darf nur auf die von der Befestigungsbaudirektion gestellten Bedingnisse lauten, muß die etwaigen Theilhaber des Summittenten namhaft machen, versiegelt und mit der Aufschrift „Bau-, Gerüst- und Schnittholzlieferung zum Festungsbau nach Rastatt betr." versehen seyn, und franko übersendet werden.

Die nicht nach den hier festgesetzten Bestimmungen abgefaßten und nicht mit dem Leumundszeugniß belegten Summissionen werden nicht berücksichtigt werden.

Alle Anbotspreise sind in rheinischer Währung zu machen, die Maaße hingegen sind das Fortifikations- oder sogenannte alte Parisermaaß (Pied du roi), wovon sechs Fuß eine Klafter machen.

Die Summittenten haben sich am vorbestimmten Tage und Stunde entweder in Person oder durch schriftlich Bevollmächtigte zur Summissionseröffnung einzufinden.

Alle näheren Bedingungen und Erklärungen können täglich, während den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Befestigungsbaudirektionskanzlei eingesehen werden, woselbst auch Summissionsformularien zu erhalten sind.

Das der Summissionsverhandlung unterzogen werdende Quantum besteht in Folgendem:

Anzahl.	Benennung der Holzgattungen.
1700	fortif. kurrt. Klafter unbeschlagenes tannenes Gerüstholz, in Stämmen von 30 bis 36 Schuh Länge, am dünnen Ende 6 Zoll im Durchmesser stark.
1200	fortif. kurrt. Klafter unbeschlagenes tannenes Gerüstholz, in Stämmen von 30 bis 36 Schuh Länge, am dünnen Ende 7 Zoll im Durchmesser stark.
50	kurrt. Klafter geschnittenes Eichenholz 3 und 4 Zoll im Quadrat.
50	do. do. do. 4 „ 5 do. do.
50	do. do. do. 6 „ 7 do. do.
1500	kurrt. Klafter rauhbeschlagenes tannenes Bauholz, in Stämmen von 30 bis 32 Schuh Länge, im Quadrat 5 Zoll breit und 6 Zoll hoch.
400	kurrt. Klafter solches Holz, im Quadrat 6 Zoll breit, 7 Zoll hoch } in Stämmen von 24 bis 30 Schuh Länge.
450	do. do. „ do. 7 do. 8 do. }
400	do. do. „ do. 8 do. 9 do. }
100	kurrt. Schuh rundes Birkenholz, 3 Zoll im Durchmesser } in Stücken von 15 bis 18 Schuh Länge.
100	do. do. do. 4 do. „ do. }
100	do. do. do. 5 do. „ do. }
100	do. do. do. 6 do. „ do. }
1200	Stück tannene Aussteckstangen, 3 bis 4 Zoll dick, 24 bis 30 Schuh lang.
500	Quadratschuh eichene 2 Zoll dicke Pfosten, in 12 bis 15 Schuh langen Stücken.
250	do. buchene $2^{1}/_{2}$ do. „ do. „ 12 „ 15 do. do.
250	do. do. 2 do. „ do. „ 12 „ 15 do. do.
1000	do. forchene 2 do. „ do. „ 12 „ 15 do. do.
150	Stück tannene 14 Schuh lange, 3 Zoll dicke, 10 Zoll breite Pfosten.
4000	do. 14 do. 2 do. 10 do. do.
3600	do. 14 do. $1^{1}/_{2}$ do. 10 do. Bretter.
3000	do. 14 do. 1 do. 10 do. do.
5000	do. 14 do. $^{3}/_{4}$ do. 10 do. do.
50	Stück forchene 12 do. 3 Zoll im Quadrat starke Staffelhölzer (Rahmschenkel).
250	do. tannene 12 do. 3 do. „ do. do. do.
2000	do. do. 12 do. 2 do. breite, 1 Zoll dicke Latten.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß das angeführte Quantum in mehreren Terminen, nach speziellen Anweisungen, abzuliefern seyn wird.

Rastatt, den 9. November 1842.

Großh. bad. Baudirektion der Bundesfestung.
Eberle,
k. k. österr. Ingenieuroberstlieutenant.

[D.569.2] Pforzheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus aus den Stadtwaldungen, Distrikt Oberfeld,

20 Stämme tannenes Floßholz,
223 „ „ Bauholz,
192 Stück tannene Stangen,
207 „ „ Klötze,

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 11. November 1842.

Bürgermeisteramt.
Deimling.

[D.557.3] Frauenalb. (Furnierschneid- u. Sägmühleversteigerung.) Da bei der am 15. Oktober d. J. zu Ettlingen bei Karlsruhe abgehaltenen Versteigerung obigen, zu Frauenalb gelegenen Werkes, der Anschlagpreis nicht erreicht, und nur 6000 fl. geboten wurden, inzwischen aber ein Nachgebot von 500 fl. erfolgte, so beabsichtigen die Betheiligten, eine abermalige letzte Versteigerung auf

Samstag, den 19. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Ettlingen in der Sonne abzuhalten, wo jedenfalls auch bei nicht erreichtem Schätzungspreise der Zuschlag erfolgen soll.

Frauenalb, den 11. Nov. 1842.

W. Römer Stumpf & Komp.

[D.496.3] Ettenheim. (Haus- und Gartenversteigerung.) Katharina Berger, wohnhaft zu Ettenheim, läßt

Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,

im Hause daselbst, ihr in der Nähe der Stadtkirche und des Marktplatzes stehendes, von Stein erbautes Wohnhaus freiwillig in Steigerung einem öffentlichen Kaufe aussetzen.

Beschreibung des Hauses:

Im ersten Stock befinden sich 6 Zimmer, 1 Saal, Küche, nebst Waschküche, unter diesem ein großer Keller. Im zweiten Stock 6 Zimmer, 2 Säle, Küche und großer Speicher.

Ferner:

Ein anstoßendes Oekonomiegebäude mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallungen und Holzremise.

Sodann ein bei dem Haus liegender Hof und Garten.

Sämmtliches bildet ein geschlossenes Ganzes und würde sich namentlich zum Sitz einer großen Herrschaft, zur Bierbrauerei oder sonst zur Betreibung eines größern Geschäftes eignen.

Es kann auch ein Kauf unter der Hand abgeschlossen, und das Haus täglich eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Oberkirch, den 6. Nov. 1842.

Der Beauftragte.
Mast.

[D.497.3] Oberkirch. (Weinversteigerung.) Montag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Verwaltungsgebäude zu Gaisbach nachbenannte reingehaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert:

19 Ohm 1838er weißer Wein,
19 „ 1841er do.
31 „ 1842er do.
12 „ 1841er Klingelberger,
6 „ 1842er do.

wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 9. November 1842.

Grundherrl. Rentamt.
Mößner.

[D.328.3] Maximiliansaue (Verpachtung einer Gastwirthschaft und Badanstalt.) Die seither in einem provisorischen Lokale betriebene Wirthschaft auf der markgräflichen Domäne Maximiliansaue am Rhein, bei der knielinger Rheinbrücke,

soll auf den 1. April 1843, wo die Wirthschaft in das in geschmackvollem Styl neu erbaute geräumige Gebäude daselbst verlegt werden wird, mit allen dieser Wirthschaft als Gastwirthschaft anklebenden Rechten, sammt einem Garten und Oekonomieeinrichtungen, und mit einer größeren Rheinbadeanstalt, an einen hiezu qualifizirten Wirth, auf eine entsprechende Anzahl von Jahren in Pacht begeben werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser, ebenso durch vorzüglich schöne, als ganz besonders günstige Lage sich empfehlenden Pachtwirthschaft Lust tragen, haben ihre Angebote unter Anschluß der erforderlichen Leumunds- und Vermögenzeugnisse, bis spätestens

Donnerstag, den 1. Dez. d. J.,

bei der unterzeichneten Stelle, woselbst auch die Pachtbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind, verschlossen abzugeben, indem dabei noch angefügt wird, daß Angebote, welche nach dem ersten Dezember einkommen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1842.

Markgräfl. bad. Domänenkanzlei, Lyzeumsstraße Nr. 7.

[D.487.3] Achern. (Gasthaus zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Ergreifung eines andern Geschäftes, sein in höchst vortheilhafter Lage an der Hauptstraße sowohl, als zunächst an der Straße nach Illenau befindliches, mit der Realwirthschaft versehenes Gasthaus zum Zähringerhof in Achern aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus ist zweistöckig, ganz neu und massiv von Stein erbaut; es enthält eine Wirthsstube, 2 Salons, 14 Zimmer, Küche, 2 Speicher, 2 große gewölbte Keller; sodann Oekonomiegebäude, Scheuer, Stallung für 36 Stücke Vieh, Schweinställe, Holzremise einen großen Hofraum und noch daran liegende ¾ Tauen Wiesen. Liebhaber können diese Realitäten täglich einsehen. Die Kaufbedingungen werden billig gestellt.

Achern, im November 1842.

Fried. Huber, zum Zähringerhof.

[D.554.3] Pforzheim. (Lederlieferung.) Zur Lieferung des Lederbedarfs in die polizeiliche Verwahrungsanstalt pro 1843, welcher in beiläufig

6 — 7 Zentnern Sohlleder,
1½ do. Schmalleder
½ do. schwarzes und braunes Kalbleder und
8 — 10 Schaffellen

besteht, wird der Weg der Summission eröffnet. Die Waare selbst muß von bester Qualität und franko Pforzheim geliefert werden; und es haben die Anerbieten bei den ersten vier Sorten per Pfund und bei der letztern per Stück zu geschehen. Die Summissionen müssen längstens bis zu

Freitag, den 25. d. M.,

verschlossen und mit der Ueberschrift „Lederlieferung betreffend" portofrei dahier eingereicht seyn.

Pforzheim, den 9. November 1842.

Großh. bad. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

[D.518.2] Nr. 27,463. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Josef Roßwog, Schuhmachermeister von Endingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 31. Oktober 1842.

Groß. bad. Bezirksamt.

Sieb.

[D.545.3] Nr. 17,974. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Weber von Ringsheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 9. Oktober 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fingado.

vdt. B. Ehrhardt, Akt. jur.

[D.516.3] Nr. 12,308. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Müller Xaver Schlageter jung, von Zell, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 22. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Schönau, den 29. Oktober 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

[D.477.3] Nr. 27,585. Rastatt. (Bekanntmachung.) Am 15. Okt. d. J. wurde an einer Rheininsel der Gemeinde Stollhofen, jenseits des Thalwegs, der untenbeschriebene männliche Leichnam, welcher dem Anscheine nach 14 Tage im Wasser gelegen ist, aufgefunden.

Da bisher der Name und Heimathsort des Verunglückten nicht ermittelt werden konnte, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung:

Der Leichnam mißt 5' 6", ist von starkem Knochen- und Muskelbau, durch die begonnene Verwesung aber so entstellt, daß ausser schwarzen Kopfhaaren, a la Titus geschnitten, schwachem Bart, vollkommen gut erhaltenen Zähnen, keine weiteren Kennzeichen angegeben werden können.

Die Kleidungsstücke, womit der Leichnam theilweise bedeckt war, sind folgende:

1) Ein grauzwilchnes Wamms, mit Leinwand gefüttert, und mit weißen leinenen Knöpfen versehen.
2) Ein geflicktes und zerrissenes altes hänfenes Hemd. Am Kragen, vornen an den Aermeln und mitten auf der Brust mit Haften versehen.
3) Schwarze zwillichene lange Hosen, mit mittelbreitem Hosenlatze, am Hosenbande mit weißen beinernen Knöpfen versehen. Die vordere Fläche der Schenkeltheile an den Hosen ist geflickt.
4) Starke rindlederne, noch beinahe neue Halbstiefel. Die Absätze und Sohlen stark mit Nägel beschlagen.
5) Am Hosenbande befindet sich ein leinener Strick, am hintern Ende mit Leder besetzt, als Hosenträger.

Das muthmaßliche Alter mag 30—36 Jahre seyn.

Rastatt, den 31. Okt. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.

vdt. Seippel.

[D.552.3] Nr. 32,471. Mannheim. (Gesundener Leichnam.) Am 29. v. M. ist dahier der nachbeschriebene Mensch im Rheine ertrunken, dessen persönliche Verhältnisse wir seither nicht ausmitteln konnten.

Wer über denselben irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird hiermit dazu aufgefordert.

Derselbe war ungefähr 45 Jahre alt, 5' 6" groß, hatte rothbraune Haare und rothen Backenbart. Er war bekleidet mit einem blautuchenen Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, blautuchenen Hosen mit braunledernen Hosenträgern, Unterhosen aus blau und gelb gestreiftem Sommerzeug, einer Weste aus blau und schwarz gedrucktem Wollenzeug mit gesponnenen Knöpfen, einem zerrissenen und geflickten Hemde ohne Zeichen, einem schwarz seidenen und gerippten Halstuch, einem Paar weiß wollenen Socken, einer blautuchenen Kappe mit ledernem Schilde und einem Paar Stiefel.

Mannheim, den 8. November 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

Riegel.

vdt. Scheck.

[D.550.3] Nr. 10,842. Offenburg. (Offene Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle bei unterzeichneter Kasse, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., ist mit dem 1. Januar 1843 zu vergeben.

Hierzu lusttragende fähige Bewerber wollen sich

binnen 4 Wochen

an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Offenburg, den 11. November 1842.

Großh. bad. Eisenbahnbaukasse.

Freyberg.

[D.543.3] Baden. (Lehrlingsgesuch.) In der Spezerei und italienischen Waarenhandlung des Unterzeichneten ist eine Lehrlingsstelle vakant, die man in Bälde mit einem braven jungen Menschen unter billigen Bedingungen zu besetzen wünscht.

Baden, den 11. November 1842.

J. Hammer.

[D.495.3] Nr. 23,504. Lahr. (Verschollenheitserklärung.) Michael Burgweier von Sulz, welcher der öffentlichen Aufforderung vom 4. Juni 1839 kein Genüge geleistet hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung überwiesen.

Lahr, der 2. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

[D.418.3] Mannheim. (Aufforderung.) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Wirths Philipp Jakob Ludin dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am

Samstag, den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

vor Notar Herr auf dem Amtsrevisoratsbureau dahier um so gewisser zu liquidiren, als dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Vorsichtserben gekommen ist.

Mannheim, den 2. Nov. 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

Riegel.

[D.489.3] Ladenburg. (Aufforderung.) Dem Jakob Helm von Schriesheim, welcher vor 8 Jahren angeblich nach Polen abgezogen ist, fiel von seinen Eltern, den Bernhard Helm'schen Eheleuten von Schriesheim, eine Erbschaft von 360 fl. 46 kr. an. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme besagter Erbschaft

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser zu melden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 8. November 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Volz.

[D.422.3] Mannheim. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Bierbrauers Johannes Linder dahier aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am

Freitag, den 18. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor Notar Herr auf dem Amtsrevisoratsbureau dahier um so gewisser zu liquidiren, als dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die vorsichtigen Erben gekommen ist.

Mannheim, den 8. Nov. 1842.

Groß. bad. Stadtamt.

Riegel.

[D.492.3] Nr. 3223. Wertheim. (Aufforderung.) Der ledige Georg Michael Dosch von Nassig ist angeblich vor ungefähr neun Jahren nach Nordamerika auswandert, und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme der ihm durch das am 5. Juli d. J. erfolgte Ableben seines Vaters, Johann Jakob Dosch zu Nassig anerfallenen Erbschaft sich

binnen 3 Monaten, von heute an,

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls die vorliegende Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 5. Oktober 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Jauch.

vdt. Bausch, Notar.

[D.525.3] Waldshut. (Aufforderung.) Am 23. September d. J. starb dahier der Bürger und Bäckermeister Reinhard Mangold, ehelicher Sohn des im Jahr 1810 verstorbenen hiesigen Bürgers Felix Mangold und der noch lebenden Franziska, geb. Holinger, und hat weder Leibeserben, noch Geschwister hinterlassen.

Da nun dessen erbfähige Verwandte väterlicher Seits unbekannt sind, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um ihre in 644 fl. 12 kr. bestehende, aber in lebtäglicher Nutznießung der Wittwe des Verstorbenen bleibende Erbsportion um so gewisser dahier zu melden und ihr Erbrecht zu begründen, widrigens solche nach Umfluß obiger Frist der noch lebenden Mutter des Erblassers gesetzlich zugewiesen werden müßte.

Waldshut, den 4. November 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Buisson.

[D.546.2] Nr. 20,214. Ettenheim. (Auswanderung und Gläubigeraufforderung betreffend.) Alle Diejenigen, welche an nachbenannte Personen, die nach Südamerika auswandern wollen, Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in den beigesetzten Tagfahrten um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte:

1) für Landolin Mutz, ledig, von Ringsheim,
2) „ Reinhard Bertram, ledig, von da,
3) „ Xaver Bauer, ledig, von da,
4) „ Michael Santo, ledig, von Ettenheim,
5) „ Karl Merroth, ledig, von da,
6) „ Joseph Gäckle, ledig, von da,
7) „ Maria Anna Gäckle, ledig, von da,
8) „ Karoline Behr, ledig, von da,
9) „ Apollonia Dufner, ledig, von da,
10) „ Genovefa Bertold, ledig, von da,
11) „ Georg Enderle, ledig, von Münchweier,
12) „ Apollonia Griesbaum, ledig, von da.
13) „ Magdalena Herr, ledig, von Dörlinbach,
14) „ Barbara Ramstein, ledig, von Wallburg,
15) „ Michael Riedsche, ledig, von Altdorf,
16) „ Johann Wursthorn, ledig, von da,
17) „ Hygie Weber, ledig, von da, am

Donnerstag, den 24. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr;

18) für Michael Kanzler's Eheleute von Ettenheim, am
Freitag, den 25. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr;
19) für Joseph Albert's Eheleute von Ettenheim am
Freitag, den 25. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr;
20) für Georg Müller mit Familie von Ettenheim am
Samstag, den 26. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr;
21) für Andreas Isele's Eheleute von Ettenheim am
Samstag, den 26. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr;
22) für Kaspar Albert's Eheleute von Ettenheim am
Montag, den 28. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr;
23) für Joseph Mai Wittwe, Maria Anna, geborene Jäger von Ettenheim, am
Montag, den 28. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr;
24) für Joseph Fehr's Eheleute von Münchweier, am
Dienstag, den 29. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr;
25) für Martin Roth's Eheleute von Münchweier, am
Dienstag, den 29. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr;
26) für Georg Chavoen's Eheleute von Münchweier, am
Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr;
27) für Johann Baptist Blank's Eheleute von Ettenheim am
Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr.

Ettenheim, den 9. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

[D.526.3] Nr. 3951. Borberg. (Erbvorladung.) Georg Franz Götzinger von Schillingstadt ist bei der Verlassenschaft seiner Mutter, der Valtin Götzinger's Wittwe, Katharina geb. Ohnsmann (in 1308 fl., 37 kr. bestehend) betheiligt. Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu der Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen,

binnen 3 Monaten

sich zu melden.

Im Unterlassungsfall wird ihm zwar auf besonderes Begehren seiner übrigen Geschwister sein Erbtheil ausgeschieden, über dasselbe aber von Staatswegen keine Aufsicht geführt werden.

Borberg, den 8. November 1842.

Großh. bad. s. l. Amtsrevisorat.

Steinmetz.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.